

Resolution „Wir bluten aus!“

Innenstädte fordern Soforthilfe von der Staatsregierung

Gewerbegebiete auf der grünen Wiese, die Fläche fressen und mit großflächigen Handelsunternehmen dem traditionellen Einzelhandel in den Innenstädten und Ortszentren große Konkurrenz machen: Schon vor der Corona-Pandemie musste sich der innenstädtische Einzelhandel, zusätzlich verstärkt durch den zunehmenden Online-Handel, einer ungleichen Wettbewerbssituation stellen, ohne von der Politik unterstützt worden zu sein.

Die beiden Lockdowns im Zuge der Bekämpfung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 haben diese Situation noch verschärft. Nicht mehr nur auf der grünen Wiese, sondern mitten in den Städten und Gemeinden ist es den großen Ketten des Lebensmittelhandels gestattet, ein Sortiment für den Verkauf vorzuhalten, das weit über die Deckung des täglichen Bedarfs hinausgeht. Exemplarisch dafür sind folgende Warengruppen: Textilien, Spielwaren, Wintersportartikel, Kosmetika, Werkzeug, Elektrogeräte, Blumen, Bücher etc.

Dem traditionellen Einzelhandel ist es hingegen trotz akribisch ausgearbeiteter Hygienekonzepte untersagt, genau dieses Sortiment über „Click & Collect“ hinaus anzubieten. Die wirtschaftlichen Folgen für die gesamte Branche sind aufgrund dieser offenkundigen Benachteiligung von Seiten der Politik verheerend, Tausende von Arbeitsplätzen sind in Gefahr – und den Innenstädten droht die Verödung.

Wenn der traditionelle Einzelhandel ausblutet, hat dies unmittelbare, irreparable Folgen für die Innenstädte und Ortszentren. Stirbt der Handel, veröden die Zentren – sie verlieren ihre wichtige Funktion als Begegnungsstätte, sowie als Mittelpunkt des Lebens in Städte und Gemeinden.

Deshalb fordern wir die Bayerische Staatsregierung zum unverzüglichen Handeln und zur Umsetzung folgender Maßnahmen gegen das Ausbluten der Ortszentren auf:

1. Auflage eines **Sonderfonds „Innenstadt“**, der in den Haushalt 2021 eingestellt wird und ab 1. Mai 2021 von den bayerischen Kommunen im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgerufen werden kann. Der zu leistende Eigenanteil der Kommunen beträgt 25 Prozent. Die Zweckbindung des Fonds erstreckt sich auf die Attraktivierung der Ortszentren nach dem zweiten Lockdown und beinhaltet **sowohl bauliche und gestalterische Maßnahmen** wie auch die **Digitalisierung des Handels** sowie die **Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen**, die im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen zulässig sind und zu einer Erhöhung der Besucherfrequenz in den Zentren beitragen.
2. Initiative auf Ebene des Bundesrates mit dem Ziel, die für das **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm** zur Verfügung **gestellten Finanzmittel für das Jahr 2021 zu verdoppeln** und den bei der Durchführung von Projekten erforderlichen Eigenanteil der Kommunen von 40 Prozent auf **20 Prozent abzusenken**.
3. Einmalige, für das Jahr 2021 geltende **Befreiung von den Vorgaben für verkaufsoffene Sonntage** gem. § 14 Abs. 1 LadSchlG, die es den bayerischen Kommunen erlaubt, befristet bis 30. November 2021 insgesamt acht verkaufsoffene Sonntage zu gestatten.
4. Einzelhandelsbetriebe, die über ein von der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde überprüftes und für sicher im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes befundenes **Hygienekonzept verfügen**, werden von der **Schließung** im Falle eines weiteren pandemiebedingten Lockdowns **ausgenommen**.

Penzberg, 25. Februar 2021

Die Unterzeichner (siehe Anhänge)